



## Einladung

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 26.10.2023, 20:30 Uhr

**Raum, Ort:** Bürgerhaus Nahe - Sitzungssaal -, Segeberger Straße 90, 23866 Nahe

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde -Teil I-
5. Niederschrift über die Sitzung vom 12.10.2023
- 5.1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 5.2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Nachfragen zur letzten Niederschrift der Gemeindevertretung und der Ausschüsse
7. Nachfragen der Mandatsträger
8. Neuaufstellung der Regionalpläne des Landes Schleswig-Holstein;  
Nahe **NA/2023/0419**  
Hier: Abgabe einer Stellungnahme
9. Verteilung der Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für das  
Jahr 2024 **NA/2023/0430**
10. Einwohnerfragestunde -Teil II-

Itzstedt, 17. Okt. 2023

Gez. i.V. Peter Scharbau

# AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

<b>Sitzungsvorlage</b> NA/2023/0419		Datum: 08.09.2023 Status: öffentlich Abteilung: Bau und Planung Sachbearbeiter/in: Paolo Langer Aktenzeichen:
<b>Gemeindevertretung Nahe</b> <b>Neuaufstellung der Regionalpläne des Landes Schleswig-Holstein; Nahe</b> <b>Hier: Abgabe einer Stellungnahme</b>		
<b>Sitzungstermin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>
12.10.2023	Gemeindevertretung Nahe	Entscheidung
26.10.2023	Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe	Vorberatung
26.10.2023	Gemeindevertretung Nahe	Entscheidung

## Sachverhalt:

Die Landesplanung hat für die Neuaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein um Abgabe einer Stellungnahme der Gemeinden bis zum 09.11.2023 gebeten.

Wie auch andere Gemeinden im Planungsraum III ist Nahe fast komplett von dem regionalen Grünzug umgeben. Nach dem Flächennutzungsplan stellt sich die städtebauliche Situation in der Gemeinde wie folgt dar:

Die Gemeinde hat noch einige Reserveflächen im FNP für diverse Nutzungen vorgesehen. Weitere Flächenpotentiale werden in der Anlage zur Stellungnahme (Karte) dargestellt und sollen nun beraten werden.

Die Stellungnahme Amt soll mit der Stellungnahme II (Entwurf) ergänzt werden.

## Aktualisierter Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung beschloss in ihrer Sitzung am 12.10.2023, die Thematik in den Bau- und Planungsausschuss zu verweisen und anschließend erneut zu behandeln.

## Beschlussvorschlag:

a) Es wird beschlossen, dass der Stellungnahme zu der Neuaufstellung der Regionalpläne gefolgt wird und diese durch die Amtsverwaltung an die zuständige Behörde weitergeleitet wird.

ODER

b) Es wird beschlossen, dass die Stellungnahme zur Neuaufstellung der Regionalpläne durch folgende Änderungen ergänzt wird:.....und diese dann durch die Amtsverwaltung an die zuständige Behörde weitergeleitet wird.

## Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung  
 Nachfinanzierung erforderlich  
 Keine Haushaltsmittel vorhanden

## Fördermittel

- Fördermittel geprüft  
 Fördermitteltopf vorhanden

Antragstellung möglich?  
Ja  Nein

**Anlagen:**  
Stellungnahmen

## **Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III des Landes Schleswig-Holstein**

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein  
- Landesplanungsbehörde -  
vom 03. Juli 2023 – IV 62 – 5320/2023

An

die Öffentlichkeit und alle in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (Beteiligte) im Sinne des § 5 Absatz 5 Landesplanungsgesetz (LaplaG)

### **Beteiligungsverfahren zu den Entwürfen der Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III des Landes Schleswig-Holstein**

Die Länder sind nach dem Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) verpflichtet, für ihre Teilräume Regionalpläne aufzustellen (§ 13 Absatz 1 ROG). Diese sind gemäß § 9 LaplaG aus dem Landesentwicklungsplan zu entwickeln und zeitnah an ihn anzupassen (§ 5 Absatz 11 LaplaG). Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein ist fortgeschrieben worden und ist am 17. Dezember 2021 in Kraft getreten. Damit besteht die Verpflichtung, die Regionalpläne an die Fortschreibung anzupassen. Mit der Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III sollen die derzeit noch gültigen Regionalpläne für die ehemaligen Planungsräume I bis V ersetzt und die anzustrebende räumliche Entwicklung in Schleswig-Holstein für die nächsten 15 Jahre ab Inkrafttreten der neuen Regionalpläne festgelegt werden.

Der Planungsraum I umfasst die kreisfreie Stadt Flensburg sowie die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg.

Der Planungsraum II umfasst die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster sowie die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde.

Der Planungsraum III umfasst die kreisfreie Stadt Lübeck sowie die Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn.

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 5 Absatz 5 bis 8 LaplaG zu den Entwürfen der Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III beginnt für die Öffentlichkeit und die Beteiligten am 10. Juli 2023 und endet mit Ablauf des 09. November 2023.

### **Bereitstellung der Unterlagen zu den Entwürfen**

Die Veröffentlichung der Unterlagen erfolgt auf der Internetseite [www.bolapla-sh.de](http://www.bolapla-sh.de).

Der Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum I umfasst folgende Planunterlagen:

- den Entwurf einer Landesverordnung über den Regionalplan für den Planungsraum I in Schleswig-Holstein, Neuaufstellung 202X (Regionalplan I Neuaufstellungsverordnung);
- den Entwurf eines Plantextes für den Regionalplan Planungsraum I – Neuaufstellung, Entwurf 2023;
- den Entwurf einer Karte für den Regionalplan Planungsraum I – Neuaufstellung, Entwurf 2023;
- den Entwurf eines Umweltberichtes für den Regionalplan Planungsraum I – Neuaufstellung, Entwurf 2023;
- in dänischer Übersetzung: Entwurf einer Landesverordnung über den Regionalplan für den Planungsraum I in Schleswig-Holstein, Neuaufstellung 202X (Regionalplan I Neuaufstellungsverordnung), auszugsweise den Entwurf eines Plantextes für den Regionalplan Planungsraum I – Neuaufstellung, Entwurf 2023 gem. § 9 Absatz 4 Satz 4 ROG sowie § 60 und 61 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und auszugsweise den Entwurf eines Umweltberichtes sowie den Entwurf einer Karte für den Regionalplan Planungsraum I – Neuaufstellung, Entwurf 2023.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum II umfasst folgende Planunterlagen:

- den Entwurf einer Landesverordnung über den Regionalplan für den Planungsraum II in Schleswig-Holstein, Neuaufstellung 202X (Regionalplan II Neuaufstellungsverordnung);
- den Entwurf eines Plantextes für den Regionalplan Planungsraum II – Neuaufstellung, Entwurf 2023;
- den Entwurf einer Karte für den Regionalplan Planungsraum II – Neuaufstellung, Entwurf 2023;
- den Entwurf eines Umweltberichtes für den Regionalplan Planungsraum II – Neuaufstellung, Entwurf 2023.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III umfasst folgende Planunterlagen:

- den Entwurf einer Landesverordnung über den Regionalplan für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein, Neuaufstellung 202X (Regionalplan III Neuaufstellungsverordnung);
- den Entwurf eines Plantextes für den Regionalplan Planungsraum III – Neuaufstellung, Entwurf 2023;
- den Entwurf einer Karte für den Regionalplan Planungsraum III – Neuaufstellung, Entwurf 2023;
- den Entwurf eines Umweltberichtes für den Regionalplan Planungsraum III – Neuaufstellung, Entwurf 2023.

Die Umweltberichte enthalten Umweltprüfungen gemäß § 8 ROG. Es werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt erfasst, beschrieben und bewertet. Betrachtet werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie auf die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Die Auslegung der Unterlagen nach § 5 Absatz 8 LaplaG i.V.m. § 9 Absatz 2 ROG erfolgt bei den Kreisen und kreisfreien Städten für die Dauer von einem Monat innerhalb des o. g. Beteiligungszeitraums unabhängig von der Bereitstellung im Internet. Ort und Zeit der Auslegung werden mindestens eine Woche vor Beginn örtlich bekanntgemacht.

### **Abgabe von Stellungnahmen zu den Entwürfen der Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III**

Stellungnahmen zu den Entwürfen der Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III können in schriftlicher oder elektronischer Form in der Zeit vom 10. Juli 2023 bis einschließlich 09. November 2023 abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Beteiligungsverfahren zu den Entwürfen der Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III werden als internetgestützte Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt. Es ist ausdrücklich erwünscht, für Stellungnahmen das zur Verfügung stehende Online-Beteiligungsportal BOB-SH unter der Internetadresse [www.bolapla-sh.de](http://www.bolapla-sh.de) zu nutzen.

Stellungnahmen können zudem per E-Mail an [regionalplanung@im.landsh.de](mailto:regionalplanung@im.landsh.de) gesendet werden sowie per Post an die Adresse:

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung, IV 62, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel.

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden elektronisch verarbeitet und in einer Synopse anonymisiert veröffentlicht. Hinweise zum Datenschutz können im Online-Beteiligungsportal BOB-SH oder bei der Landesplanungsbehörde unter der oben genannten Adresse eingesehen werden.

Mit Ablauf der Beteiligungsfrist am 09. November 2023 sind nach der gesetzlichen Regelung des § 9 Absatz 2 Satz 4 ROG alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

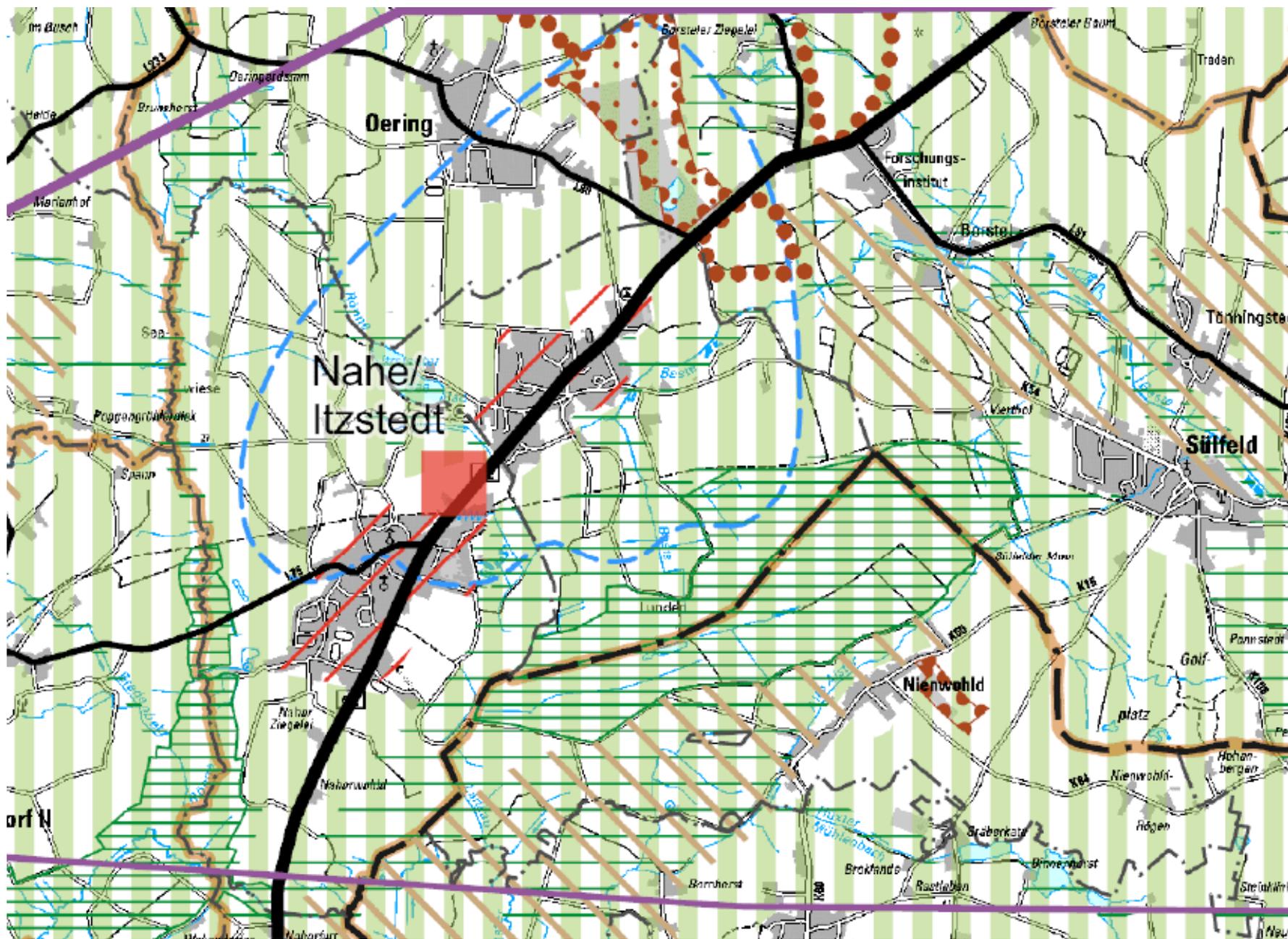
## **Teilaufstellungen zum Sachthema Windenergie an Land**

Die in den Entwürfen der Karten der Regionalpläne enthaltenen Vorranggebiete Windenergie und Repowering sind nur nachrichtlich dargestellt.

Die Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum I zum Kapitel 5.8 (Sachthema Windenergie an Land) wurde von der Landesplanungsbehörde in einem eigenständigen Verfahren durchgeführt. Die Landesverordnung vom 29. Dezember 2020 zu dieser Teilaufstellung ist im GVOBl. Schl.-H. S. 1082 veröffentlicht worden und am 31. Dezember 2020 in Kraft getreten.

Die Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II zum Kapitel 5.7 (Sachthema Windenergie an Land) wurde von der Landesplanungsbehörde in einem eigenständigen Verfahren durchgeführt. Die Landesverordnung vom 29. Dezember 2020 zu dieser Teilaufstellung ist im GVOBl. Schl.-H. S. 1082 veröffentlicht worden und am 31. Dezember 2020 in Kraft getreten.

Die Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III zum Kapitel 5.7 (Sachthema Windenergie an Land) wurde von der Landesplanungsbehörde in einem eigenständigen Verfahren durchgeführt. Die Landesverordnung vom 29. Dezember 2020 zu dieser Teilaufstellung ist im GVOBl. Schl.-H. S. 1083 veröffentlicht worden und am 31. Dezember 2020 in Kraft getreten.



## Regionale Siedlungsstruktur

	Oberzentrum	3.1
	Mittelzentrum	3.1
	Mittelzentrum im Verdichtungsraum	3.1
	Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	3.1
	Unterzentrum	3.1
	Ländlicher Zentralort	3.1
	Stadtrandkern I. Ordnung	3.1
	Stadtrandkern II. Ordnung	3.1
	Nahbereichsgrenze	3.1
	Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet	3.1
	Gemeinde mit besonderer Wohnfunktion	3.2
	Gemeinde mit besonderer Gewerbefunktion	3.2
	Gemeinde mit besonderer Wohn- und Gewerbefunktion	3.2
	Gemeinde mit ergänzender überörtlicher Versorgungsfunktion	3.2
	Abgrenzung der Siedlungsachsen	3.3
	Abgrenzung der Entwicklungs- und Entlastungsorte	3.4
	Überregionaler Standort für Gewerbegebiete an Landesentwicklungsachsen	3.5

## Regionale Infrastruktur

Bestand	Neubau geplant	Ausbau geplant		
			Bundesautobahn, sechsstreifig mit Anschlussstelle	4.1
			Bundesautobahn und andere vierstreifige Straßen mit Anschlussstelle	4.1
			Bundesstraße mit hohentfreier Anschlussstelle	4.1
			Regionale Straßenverbindung	4.1
			Bahnstrecke zwei- oder mehrgleisig, elektrifiziert, zu elektrifizieren	4.2
			Bahnstrecke eingleisig, elektrifiziert, zu elektrifizieren	4.2
			Sonstige Bahnstrecke oder Güterverkehr	4.2
			Trassensicherung oder außer Betrieb	4.2
			Reaktivierung geplant	4.2
			Haltepunkt Bestand	4.2
			Überregional oder regional bedeutsamer Hafen	4.5
			Sportboothafen	4.5
			Fähre	4.5
			Fährverbindung	4.5
			Flugplatz	4.6
			mit zugehörigem Bauschutzbereich	4.6
			Landeplatz	4.6
			Lärmschutzbereich Tagschutz	4.6
			Lärmschutzbereich Nachtschutz	4.6
			Vorranggebiete Windenergie (gemäß Teilaufstellung vom 31.12.2020)	4.7
			Vorranggebiete Repowering (gemäß Teilaufstellung vom 31.12.2020)	4.7
			Freileitung (Höchstspannung $\geq 220$ kV)	4.8
			Freileitung (Hochspannung 110 kV)	4.8
			Erdkabel (Höchstspannung $\geq 220$ kV)	4.8
			Erdkabel (Hochspannung 110 kV)	4.8
			Umspannwerk (Höchstspannung $\geq 220$ kV)	4.8
			Umspannwerk (Hochspannung 110 kV)	4.8
			Konverterstation	4.8
			Trassenkorridor SuedLink	4.8
			Großklärwerk	4.9
			Regional bedeutsame Abfallentsorgungsanlage	4.10
			Sondergebiet Bund	4.11
			Warngebiet Meldorfer Bucht	4.11

Raumstruktur		Kapitel
	Ordnungsraumgrenze	1
	Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum	1

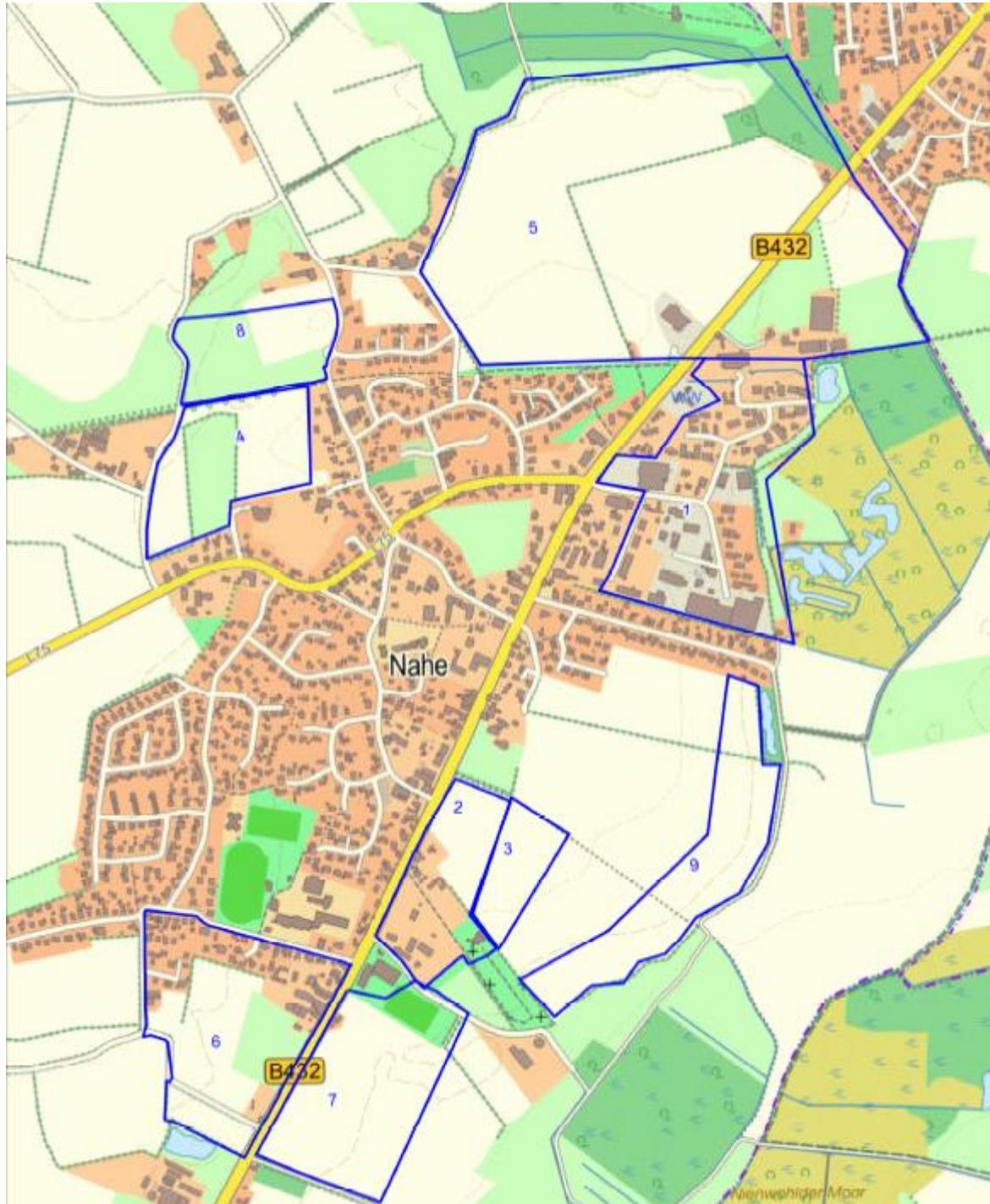
### Regionale Freiraumstruktur

	Vorranggebiet für den Naturschutz	2.1
	Vorranggebiet für den Naturschutz (Naturschutzgebiet)	2.1
	Vorranggebiet für den Naturschutz (Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer)	2.1
	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft	2.1
	Regionaler Grünzug	2.2
	Grünzäsur	2.2
	Vorranggebiet für den Grundwasserschutz	2.3
	Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz	2.3
	Vorranggebiet für den vorbeugenden Binnenhochwasserschutz	2.4
	Vorranggebiet für den Küstenschutz und die Klimafolgenanpassung im Küstenbereich	2.5
	Landesschutzdeich, zu verstärken	2.5
	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	2.6
	Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	2.6
	Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	2.7
	Entwicklungsgebiet für Tourismus und Erholung	2.7
	Kernbereich für Tourismus und Erholung	2.7
	Kernbereich für Tourismus und Erholung	2.7
	Kernbereich für Erholung	2.7

**Anlage zur Stellungnahme:**

zu der Neuaufstellung der Regionalpläne, Planungsraum III, 2023,  
des Landes Schleswig-Holstein.

Gemeinde Nahe, hier: beabsichtigte Ausgleichs- und Entwicklungsflächen



**1** = Gewerbe/Mischgebiet **2** = Mischgebiet **3 und 4** = Wohnen **5** = Entwicklungsfläche Mischgebiet

**6 und 7** = Entwicklungsfläche Sondergebiet **8** = B-Plan Nr. 29

**9** = Grünzugerweiterung/Ausgleichsflächen



# AMT ITZSTEDT

## Der Amtsdirektor

Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen  
und Sport des Landes Schleswig-Holstein,  
Abteilung Landesplanung IV 62  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel  
-über Beteiligungsportal: BOB-SH

**Fachbereich:** IV  
**Team:** Planung  
**Ansprechpartner:** Langer  
**Durchwahl:** 04535/509-421  
**Fax:** 04535/509-  
**E-Mail:** p.langer@amt-itzstedt.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Itzstedt, 25.09.2023

### Stellungnahme der Gemeinde Nahe zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III des Landes Schleswig-Holstein.

Beteiligungsverfahren gemäß §5 Abs. 5-8 LaplaG

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe hat am **XX.XX.2023** in Ihrer Sitzung den Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III beraten und beschlossen, wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich sollen folgende Punkte Beachtung finden:

- Die Verträglichkeit der Regionalpläne mit der steigenden Nachfrage nach Wohnen und Gewerbe im Ordnungsraum Hamburg und den daraus resultierenden Flächenbedarfen
- Die ökologischen Zusammenhänge der insbesondere durch die Grünzüge betroffenen Gebiete sollten vorhanden sein
- Die Gebietsabgrenzung des Grünzuges sollte eine genauere Parzellenschärfe aufweisen. Eine Betroffenheit der jeweiligen Gebiete zu ermitteln ist derzeit nicht vorteilhaft dargestellt.

Die Gemeinde Nahe liegt im Ordnungsraum Hamburg (LEP). Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Hansestadt Hamburg ist die Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeflächen erhöht. Die Gemeinde Nahe möchte zukünftig gerne mit der Gemeinde Itzstedt zusammen ein Unterzentrum bilden. Gemäß LEP stellen Unterzentren für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereichs die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfs sicher. In dieser Funktion sind sie zu stärken und ihr Angebot ist bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Ihre Ausstattung soll sich hierbei von dem bisherigen ländlichen Zentralorten abheben.

Der Entwurf zur Neufassung des Regionalplanes sieht für den Planungsraum III im ländlichen Raum eine Flächendeckende Ausweisung des Grünzuges vor. So auch auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Nahe. Um eine bedarfsgerechte Entwicklung

Amt Itzstedt  
Segeberger Straße 41  
23845 Itzstedt  
Telefon: 04535/509-0  
Fax: 04535/509-153  
E-Mail: [info@amt-itzstedt.de](mailto:info@amt-itzstedt.de)  
Homepage: [amt-itzstedt.de](http://amt-itzstedt.de)

Bürgerbüro Tangstedt  
Hauptstr. 93  
22889 Tangstedt  
Telefon: 04109-5122

Bankverbindungen

Geldinstitut  
Raiba Leezen  
Sparkasse Südholstein  
Sparkasse Holstein

BIC  
GENODEF1LZN  
NOLADE21SHO  
NOLADE21HOL

IBAN  
DE84 2306 1220 0001 0111 11  
DE36 2305 1030 0000 4224 60  
DE70 2135 2240 0210 0004 02



sicherzustellen, hat die Gemeinde Ziele für die zukünftige Wohn- und Gewerbeentwicklung definiert und beschlossen (siehe Anlage). Diese Ziele sehen unter anderem eine Erweiterung der Siedlungsfläche zugunsten eines Mischgebietes (Flur x, Flurstück xx) vor. Die gemeindliche Entwicklung wird durch die flächendeckende Einfriedung des Grünzuges jedoch stark eingeschränkt, daher ist bei der Neuaufstellung darauf zu achten, dass ein ausreichender Abstand um die Siedlungsfläche herum vom Grünzug freizuhalten ist. Um zu vermeiden, dass zugunsten von Ober- und Mittelzentren die Entwicklung von Gemeinden wie Nahe stark eingeschränkt wird.

Die Gemeinde Nahe befürwortet eine klare Definition der Grenzen des Grünzuges, unter Wahrung der entsprechenden Reserveflächen. Nur dadurch kann die Planungssicherheit für den bestehenden und steigenden Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen gewährleistet werden.

Die Gemeinde Nahe hält folgende Flächen für eine bedarfsgerechte Wohn- und Gewerbeentwicklung vor (siehe Anlage).

Hinweise zu der Anlage:

Die Datengrundlage ist als Dokument mit der Bezeichnung „Flächenentwicklung der Gemeinden Nahe und Itzstedt, CIMA 2021“ benannt und als AnlageTeil dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.  
Langer

**Vorlage für nächste GV, spätestens im Oktober 2023**

**- ENTWURF -**

**Sitzungsvorlage**

**Gemeinde Nahe**

**Beratung und Beschluss über Widerspruch zum Regionalplan .....**

**Sachverhalt:**

Die Entwicklungsflächen wurden teilweise nicht berücksichtigt. Die beiden Gemeinden Itzstedt und Nahe bilden zusammen einen ländlichen Zentralort, dessen Weiterentwicklung zu einem Unterzentrum angestrebt wird unter Berücksichtigung der damit verbundenen Flächenbedarfe.

Die Flächen 6 und 7 gem. beiliegender Karte vom 29.08.2023. Sind im Regionalplan nicht berücksichtigt worden. Diese werden aber zwingend für verschiedene öffentliche Belange benötigt: Erweiterung der Sport- und Freizeitaktivitäten, Schulerweiterung sowie u.a. die Verlegung der Feuerwache, welche nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Hier sind die Auflagen besonders umfangreich und schwierig zu erfüllen, aus diesem Grunde sollen diese öffentlichen Nutzungen auf den Flächen 6 und 7 erfolgen, da an diesem Ort sehr gute Voraussetzungen bestehen.

Im Gegenzug ist die Gemeinde bereit den Grünzug, welcher in der Karte mit Ziffer 9 und grün schraffiert gekennzeichnet ist, zum Tausch anzubieten. Diese Flächen könnte im Regionalplan als Grünzugserweiterung dienen.

Der guten Ordnung halber geben wir dies im Widerspruch an.

Da es für die Gemeindevertreter gar nicht möglich ist die Grünzüge in den Regionalplänen bis ins Detail nachzuverfolgen, listen wir die von dem Zentralort Nahe Flächen gem. Anlage wie folgt auf:

1. Gewerbe- und Mischgebiet
2. Mischgebiet
3. Wohnen
4. Wohnen
5. Mischgebiet
6. SO-Entwicklungsfläche Zentralort
7. SO-Entwicklungsfläche Zentralort
8. B-Plan 29

Wir gehen davon aus, dass diese eingezeichneten Flächen für die gemeindlichen Belange zur Verfügung stehen und vom Regionalplan nicht betroffen sind.

**Beschlussvorlage:**

Die GV beschließt diesen Widerspruch in der vorliegenden Form beim Land termingerecht Ende Oktober 2023 einzureichen. Eine Kopie geht an den Kreisplaner, Herr Hartmann.

Nahe, 9. September 2023

Joachim Herrmann  
Bauausschuss-Vorsitzender

# AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

<b>Sitzungsvorlage</b> NA/2023/0430		Datum: 16.10.2023 Status: öffentlich Abteilung: Finanzen Sachbearbeiter/in: Manuel Plöger Aktenzeichen: II 920-2-2
<b>Gemeindevertretung Nahe</b> <b>Verteilung der Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für das Jahr 2024</b>		
<b>Sitzungstermin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>
26.10.2023	Gemeindevertretung Nahe	Entscheidung

## Sachverhalt:

Nach dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG) erhalten zentrale Orte Schlüsselzuweisungen für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs. Übergemeindliche Aufgaben sind in den Zentralen Orten zu erfüllen.

Die Gemeinden Itzstedt und Nahe sind nach dem Landesplanungsgesetz gemeinsam als ländlicher Zentralort eingestuft.

Nach dem Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2024 vom 25.09.2023 erhalten ländliche Zentralorte für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich 520.664 € (Haushaltsjahr 2023 = 560.772 € - Vorl. Festsetzung v. 27.01.2023) für übergemeindliche Aufgaben.

Sind Gemeinden gemeinsam als Zentraler Ort eingestuft, wird die Zuweisung auf die Gemeinden aufgeteilt. Gehören die Gemeinden einem Kreis an und unterliegen der Kommunalaufsicht der Landrätin oder des Landrats, entscheidet diese oder dieser gemäß § 10 Abs. 6 FAG über die Aufteilung der Zuweisung.

Für das Jahr 2023 ist folgende Verteilung erfolgt:

Empfänger	Zweck	Betrag
Schulverband	Unterhaltung/Bewirtschaftung C-Anlage	20.000 €
Amt Itzstedt	Unterhaltung/Bewirtschaftung Badestelle Itzstedter See	20.000 €
Gemeinde Nahe	Aufwendungen Bücherei	20.000 €
Schulverband	Planung Bücherei	15.000 €
Gemeinde Itzstedt	Anschaffung Rettungsboot	3.500 €
Gemeinde Itzstedt	Anschaffung Anbauteile Kehrmaschine	45.000 €
Gemeinde Nahe	Beleuchtung Radweg	20.000 €
Amt Itzstedt	Umsetzung Medizinisches Versorgungszentrum	10.000 €
Gemeinde Itzstedt	Weitere übergemeindliche Aufgaben	172.610 €
Gemeinde Nahe	Weitere übergemeindliche Aufgaben	172.610 €

Es wird um Beratung gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

**Anlagen:**